



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
über eine öffentliche Versteigerung im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung
einer öffentlichen Geldforderung nach § 298 Abs. 2 AO**

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee ist im Besitz des in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fahrzeugs. Das Fahrzeug wird ohne gültige Kennzeichen und auch nicht betriebsbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind gegebenenfalls nicht vorhanden. Es ist beabsichtigt, das Fahrzeug gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 AO im Rahmen einer Verwaltungsvollstreckung einer öffentlichen Geldforderung öffentlich zu versteigern. Die Versteigerung findet am nachfolgend aufgeführten Termin statt (§ 298 Abs. 2 AO). Der Zuschlag kann gemäß § 299 Abs. 2 AO nur gegen sofortige Barzahlung des Gebotspreises erfolgen. Wenn der Meistbietende bis zum Schluss des Versteigerungstermins die Herausgabe der versteigerten Sache nicht gegen Zahlung verlangt, wird die Sache gem. § 299 Abs. 3 AO anderweitig versteigert und der Meistbietende wird zur erneuten Versteigerung nicht mehr zugelassen. Er trägt die aus dem Ausfall entstehenden Kosten und hat auf den Mehrerlös keinen Anspruch.

Ort	Gemeinde Kressbronn a. B., Rathaus Foyer, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.			
Tag	Dienstag, 19.11.2024			
Uhrzeit	15:00 Uhr			
Besichtigung möglich	Ab sofort in der Bahnhofstr. 3 in 88079 Kressbronn a. B.			
Az. der Gemeinde	1017584			
Beschreibung	Hersteller	Typ	Erstzulassung	Herstellungsnummer
	Peugeot (F)	M59	23.02.2004	3003
Gewöhnlicher Verkaufspreis (§ 300 Abs. 1 S. 1 AO)	500,00 €			
Mindestgebot (§ 300 Abs. 2 S. 2 AO)	250,00 €		Nach § 300 Abs. 1 S. 2 AO ist das Mindestgebot die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufspreises.	
Sonstiges	Das zu versteigernde Kraftfahrzeug ist nicht fahrbereit			

Kressbronn a. B., 5. November 2024

gez.

Daniel Enzensperger
Bürgermeister